

# Stadtverwaltung Weimar

Drucksachen-Nr.	2023/117/F
Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Datum der Sitzung:	
Status der Sitzung:	
beantwortet durch:	40.00 Sport- und Schulverwaltungsamt

- Es gilt das gesprochene Wort -

## Anfrage: Wie gut funktioniert der Schulnetzplan?

Anfragetext: Im letzten Jahr hat der Stadtrat einen neuen Schulnetzplan beschlossen. Dieser bedeutet durch die Aufteilung der Stadt in nur noch zwei Grundschulbezirke eine grundsätzliche Neuordnung der Schüler\*innen in Weimar. Mit der Schulplatzvergabe für das Schuljahr 2023/2024 hat der neue Plan nun erstmals Wirksamkeit entfaltet. Vor diesem Hintergrund hat o. g. Einreicher folgende Fragen:

1. Wie viele neueingeschulte Schüler\*innen haben für das kommende Schuljahr gemäß des Erstwunsches einen Schulplatz erhalten?
2. Wie viele Schüler\*innen wurden gemäß des Zweitwunsches untergebracht?
3. Wie viele Schüler\*innen haben ihren Schulplatz durch Losen erhalten bzw. mussten zugewiesen werden?
4. Wie viele Schüler\*innen, die keinen Schulplatz gemäß des Erstwunsches erhalten haben, haben einen Schulweg länger als 1 Kilometer?
5. Wie hat sich die Auslastung der Schulen im Vergleich zum Schuljahr 2022/2023 verändert?

Frage 1: Wie viele neueingeschulte Schüler\*innen haben für das kommende Schuljahr gemäß des Erstwunsches einen Schulplatz erhalten?

Antwort: Die Schülerzahlen für das Einschulungsverfahren 2023/24 stellen sich wie folgt dar:

Schulpflichtige SuS gemäß Weimarer Meldebehörde:	634
Schulplätze in Weimar:	648
Erfolgte Anmeldungen aus Weimar:	592 (ohne verspätete Anmeldungen, ohne Abzug von Rückstellungen und Abgängen an freie Trägerschaften)
Anmeldungen aus anderen Schulträgerschaften:	4

**Gemäß Erstwunsch haben 566 SuS einen Schulplatz erhalten.**

Frage 2: Wie viele Schüler\*innen wurden gemäß des Zweitwunsches untergebracht?

Antwort: 29 SuS haben einen Schulplatz gemäß Zweitwunsch erhalten.

Frage 3: Wie viele Schüler\*innen haben ihren Schulplatz durch Losen erhalten bzw. mussten zugewiesen werden?

Antwort: Im **Erstwunsch** erhielten **15 SuS einen Schulplatz durch Losverfahren**; im **Zweitwunsch** erhielten **18 SuS einen Schulplatz über das Losverfahren**.

Es erfolgten darüber hinaus **9 Zuweisungen nach Ablehnung** und **34 aufgrund verspäteter Anmeldung**.

Frage 4: Wie viele Schüler\*innen, die keinen Schulplatz gemäß des Erstwunsches erhalten haben, haben einen Schulweg länger als 1 Kilometer?

Antwort: Die verantwortliche Stelle, das Staatliche Schulamt Mittelthüringen, gibt hinsichtlich dieser Frage an, sie **nicht beantworten** zu können. Der Schulverwaltung liegen aus Datenschutzgründen zu den Adressen der SuS keine Angaben vor, um eine Zahl zu ermitteln.

Frage 5: Wie hat sich die Auslastung der Schulen im Vergleich zum Schuljahr 2022/2023 verändert?

Antwort: Die Schülerzahlen für das Einschulungsverfahren 2022/23 stellten sich wie folgt dar:

Schulpflichtige SuS gemäß Weimarer Meldebehörde: 638

Schulplätze in Weimar: 648

Erfolgte Anmeldungen aus Weimar: 580

An den **Grundschulen „Legefild“ und „Pestalozzi“ wurden aufgrund von erhöhten Anmeldezahlen für die erste Klasse jeweils eine weitere Klasse eingerichtet**. Dies war in diesem Jahr an der Grundschule „Pestalozzi“ eine Ausnahme, da ein zusätzlicher Raum nutzbar war. Im Regelfall bieten in Weimar nur die Grundschulen „Legefild“ und „Fürnberg“ die Möglichkeit zur Einrichtung von zusätzlichen Klassen. In Weimar gesamt gibt es im Schuljahr 2022/23 24 erste Klassen sowie 3 Stammgruppen an der TGS „Jenaplan“.

In das kommende Schuljahr starten die Schulen mit folgenden Zügigkeiten in Klassenstufe 1:

GS „Schöndorf“: 46 SuS/2 Klassen

GS „Schweitzer“: 88 SuS/4 Klassen

GS „Falk“: 90 SuS/4 Klassen

GS „Legefild“: 26 SuS/1 Klasse

GS „Fürnberg“: 65 SuS/3 Klassen

GS „Park“: 50 SuS/2 Klassen

GS „Cranach“: 66 SuS/3 Klassen

GS „Pestalozzi“: 96 SuS/4 Klassen

TGS „Jenaplan“: 72 SuS/ 3 Stammgruppen

Die **Notwendigkeit der Einrichtung Klassen über die normale Zügigkeit hinaus besteht nicht**, v. a. da es für das neue Schuljahr noch zu Rückstellungen (KITA) und Abgängen an freie Trägerschaften kommt.

Gesamtheitliches Fazit zur Schulnetzplanung:

Die Stadt Weimar als Schulträger erkennt in den o.g. Zahlen, aber auch in den aktuellen Daten und Prognosen sowie der aktuell gelebten Praxis, dass der durch den Stadtrat am 02.03.2022 beschlossene Schulnetzplan sehr gut funktioniert.

Bemerkung des Fachamtes zur Bearbeitung der Anfrage: Der Schulnetzplan liegt in der Aufstellung und Durchführung in der Verantwortung des jeweiligen staatlichen Schulträgers, hier der Stadt Weimar. Die Aufnahme von SuS an Schulen obliegt der Schulleitung sowie dem staatlichen Schulamt. Es handelt sich somit um Zuarbeiten der jeweiligen Einrichtungen.